

Beschwerden wegen Verstoßes gegen Artikel 6 der EU-Verordnung Nr. 261/2004 – Verspätung
Complaints Because of Infringement of Article 6 of Regulation (EC) No 261/2004 - Delay**Hinweise:**
Information:

1. Das Luftfahrt-Bundesamt ist als Stelle benannt, die für die Durchsetzung der o.a. EU-Verordnung zuständig ist. Es soll die generelle Einhaltung der Verordnung sichergestellt und überwacht, sowie Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verordnung festgelegt und durchgeführt werden. Unberührt davon bleibt, Ihre Rechte nach den im deutschen Recht vorgesehenen Verfahren gerichtlich geltend zu machen.

The Luftfahrt-Bundesamt is the designated body for the enforcement of the a.m. Regulation (EC). General compliance with this Regulation shall be ensured and supervised; in case of infringements of this Regulation, sanctions shall be laid down and applied. This shall not affect your right to seek legal redress from courts under procedures of German law.

2. Die Beschwerden werden zur Klärung des Sachverhaltes den betroffenen Luftfahrtunternehmen zugänglich gemacht und von deren Seite erfolgt die Antwort an Sie, den/die Beschwerdeführer/in. Das Luftfahrt-Bundesamt wird prüfen, ob ein Verstoß gegen die o.a. EU-Verordnung vorliegt und ggfs. angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung der Verordnung gegenüber dem betreffenden Luftfahrtunternehmen ergreifen. Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Fragebogen erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten.

In order to clarify the facts, the complaints are made accessible to the air carriers concerned, who shall reply to the complainant/s. The Luftfahrt-Bundesamt shall examine whether there is an infringement of the a.m. Regulation (EC) and, where appropriate, shall take adequate measures to enforce the Regulation against the air carrier concerned. By signing this questionnaire you declare your consent with the transfer of your personal data.

3. Bitte senden Sie diesen Bogen an das Luftfahrt-Bundesamt, Stichwort: Fluggastrechte, Postfach 30 54, 38020 Braunschweig oder per Fax an 0531-2355 707 oder per e-mail an Fluggastrechte@lba.de

We kindly ask you to send the questionnaire to the Luftfahrt-Bundesamt by mail, headword: passenger rights, P.O. box 30 54, D – 38020 Braunschweig, by fax: + 49 (0) 531-2355-707 or by e-mail: fluggastrechte@lba.de

4. **Was bedeutet „Verspätung“?** Verspätung ist eine Verzögerung der Abflugzeit um mindestens zwei Stunden. Zu beachten ist dabei eine Staffelung aufgrund der Entfernung (vgl. anliegende Tabelle).

What does it mean „delay“? Delay means that the departure time is exceeded by at least two hours. Attention is paid to the fact that graduations are made with regard to the distances.

Daten zum/zur Beschwerdeführer/in
Data about the complainantName, Vorname
family name, first name

Anschrift
address

Telefon/Telefax
phone/fax

e-mail
e-mail

Name und Anschrift mitreisender Personen (ggf. zusätzliche Anlage)
name and adress of accompanying persons

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

Anzahl, davon Kinder _____ Anzahl, _____ Alter
number, of whom children number, age

Personen mit eingeschränkter Mobilität
persons with reduced mobility

Beschwerdeführer/in
complainant

mitreisende Person
accompanying person

Verspätung	bei Flügen	Leistungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens
Um mindestens zwei Stunden	☞ über eine Entfernung 1 500 km oder weniger	☞ Mahlzeiten und Erfrischungen in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit ☞ Unentgeltlich zwei Telefongespräche oder Telexe oder Telefaxe oder e-mails
Um mindestens drei Stunden	☞ innerhalb der EU über eine Entfernung von mehr als 1 500 km ☞ von der EU in Drittstaaten über eine Entfernung zwischen 1 500 km und 3 500 km ☞ von Drittstaaten in die EU über eine Entfernung zwischen 1 500 km und 3 500 km	☞ Mahlzeiten und Erfrischungen in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit ☞ Unentgeltlich zwei Telefongespräche oder Telexe oder Telefaxe oder e-mails
Um mindestens vier Stunden	☞ über eine Entfernung von 3 500 km und mehr	☞ Mahlzeiten und Erfrischungen in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit ☞ Unentgeltlich zwei Telefongespräche oder Telexe oder Telefaxe oder e-mails
Um mindestens fünf Stunden	Für alle o.a. Flüge	Zusätzlich zu o.a. Leistungen (auf Wunsch des Fluggastes) ☞ Vollständiger Erstattung der Flugscheinkosten binnen sieben Tagen für nicht zurückgelegte Reiseabschnitte, sowie für bereits zurückgelegte Abschnitte, wenn der Flug im Hinblick auf den ursprünglichen Reiseplan des Fluggastes zwecklos geworden ist, ggfs. in Verbindung mit ☞ Rückflug zum ersten Abflugort zum frühest möglichen Zeitpunkt
Abflug erst am Tag nach der angekündigten Abflugzeit	Für alle o.a. Flüge	Zusätzlich zu o.a. Leistungen ☞ Hotelunterbringung ☞ Transfer zwischen Flughafen und Hotel